

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 19. März 2022)

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erteilt nach Abschluss der Pflichtprüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Dreieich, 15.09.2021

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nahm in Ihrer Sitzung vom 18.11.2021 von dem Ergebnis der von der Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und stellt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von 46.201.146,80 EUR und die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 636.314,59 EUR fest.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 636.314,59 EUR wird auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der festgestellte Jahresabschluss 2020 sowie der Lagebericht liegt zur Einsichtnahme vom 28.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr in der Verwaltung des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar, Brühlsbachstrasse 2b, öffentlich aus.

Wetzlar, den 07.03.2022

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar